

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

5. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 16.05.2018

TOP 8 B-Plan Nr. 11a

Das Lärmschutzgutachten liegt seit heute vor.

Das Gutachten sagt u.a. aus, dass Kinderlärm nicht als Lärm gewertet wird.

Ein technischer Lärmschutz muss nicht vorgesehen werden.

Evtl. sollte ein Lärmschutz durch Schutzbepflanzungen (dicht und gepflegt) stattfinden, damit die betroffenen Anlieger sich dort subjektiv besser fühlen.

Der B-Plan kann somit weiterverfolgt werden.